

Politik und Sicherheit

Sicherheitsrat | Gravierende Änderung der Arbeitsmethoden im Jahr 2020

- Mehr informelle Videositzungen
- Anpassung der Geschäftsordnung
- Weniger Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten

Im März 2020 sah sich der UN-Sicherheitsrat vor die Aufgabe gestellt, seine Arbeitsmethoden von formellen persönlichen Sitzungen auf informelle Videositzungen umzustellen. Damit reagierte der Rat auf die Einstufung der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) von COVID-19 als Pandemie sowie auf die Entscheidung des UN-Generalsekretärs, die Präsenz des UN-Personals an den UN-Amtssitzungen aufgrund der Pandemie auf ein Minimum zu reduzieren.

Informelle Videositzungen und persönliche Sitzungen

Der Sicherheitsrat hielt zwischen dem 12. März und dem 14. Juli 2020 keine formellen persönlichen Sitzungen ab, sondern informelle Videositzungen. Ab dem 14. Juli 2020 wurden je nach der aktuellen Situation persönliche Sitzungen oder Videositzungen abgehalten. Die persönlichen Sitzungen des Rates fanden bis Anfang Oktober 2020 im Saal des Wirtschafts- und Sozialrats (Economic and Social Council – ECOSOC) statt, um den notwendigen Abstand zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährleisten zu können. Seit dem 8. Oktober 2020 werden die persönlichen Sitzungen wieder im Saal des Sicherheitsrats abgehalten. Im Jahr 2021 fand die Mehrzahl der Sitzungen als persönliche Sitzungen statt, einzelne Sitzungen werden als Videositzungen durchgeführt.

Ergänzung der Geschäftsordnung

Für die Videositzungen musste der Sicherheitsrat die Regelung seiner Arbeitsmethoden ergänzen. Der Rat einigte sich darauf, die Videositzungen nicht als for-

melle Sitzungen im Sinne der vorläufigen Geschäftsordnung zu betrachten, sondern als informelle Sitzungen. Die getroffenen Regelungen wurden den Ratsmitgliedern nicht wie üblich als ›Mitteilung des Präsidenten‹ mitgeteilt, sondern als ›Brief des Präsidenten‹ an die übrigen Ratsmitglieder, wohl um den informellen Charakter der Regelungen zu unterstreichen (S/2020/253). Dieses Verfahren wurde in den folgenden Monaten beibehalten. Der jeweilige Ratspräsident informiert die übrigen Mitglieder über die aktuell geltenden Regelungen im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie.

Was die Verabschiedung von Resolutionen angeht, einigten sich die Mitglieder für die informellen Videositzungen auf ein schriftliches Abstimmungsverfahren, in dem sie nach Eröffnung der Abstimmung durch die Präsidenten in Form eines Briefes an die übrigen Ratsmitglieder anschließend 24 Stunden Zeit haben, in schriftlicher Form abzustimmen. Nach Schluss der Abstimmung teilt der Präsident dann innerhalb von zwölf Stunden das Ergebnis in einer Videokonferenz sowie in einem Brief an die übrigen Ratsmitglieder mit.

Fernsehübertragungen

Die informellen Videositzungen des Rates im März 2020 sowie in der ersten Aprilhälfte wurden nicht im UN-Fernsehen übertragen. Um dennoch eine genügende Transparenz der Videositzungen zu gewährleisten, sollten diese den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit 24 Stunden im Voraus angekündigt werden und Stellungnahmen und Berichte von Berichterstattern in schriftlicher Form eine UN-Dokumentnummer als Ratsdokumente erhalten und damit für die UN-Mitgliedstaaten und die Öffent-

lichkeit zugänglich sind. Ab dem 21. April 2020 wurden die Videositzungen im UN-Fernsehen übertragen und archiviert. Über die Ergebnisse der Videositzungen informierte der Ratspräsident die Öffentlichkeit in einer Videosendung.

In den folgenden Monaten wurden die Regelungen, was die Information über die geplanten Sitzungen sowie die Beteiligungsmöglichkeiten und die schriftliche Dokumentation der in den Videositzungen abgegebenen Stellungnahmen angeht, weiter ergänzt (S/2020/273; S/2020/372). Im Oktober 2020 wurden für die nun wieder im Ratssaal stattfindenden persönlichen Sitzungen Abstandsregelungen getroffen (S/2020/966).

Im Jahr 2020 hat der Rat insgesamt 81 persönliche (offene und geschlossene) Sitzungen abgehalten und 269 Videositzungen. Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass im Jahr 2020 die Videositzungen ein deutliches Übergewicht hatten. Erst im Jahr 2021 machten die persönlichen Sitzungen wieder den Schwerpunkt der Ratsarbeit aus.

Einbußen an Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten

Die getroffenen Regelungen für die Videositzungen, das machten viele Beobachterinnen und Beobachter in ihren Stellungnahmen deutlich, können zwar gewährleisten, dass der Rat auch in Pandemiezeiten wichtige Entscheidungen treffen kann, sie weisen aber gravierende Nachteile auf: Weil der Rat die Videositzungen nicht als formelle Sitzungen betrachtet, gibt es keine Übersetzungen aus dem Englischen in die übrigen Amtssprachen, keine Möglichkeit, Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und kein Wortprotokoll der Sitzungen. Damit werden für diese Sitzungen die Transparenz und die Beteiligungsmöglichkeiten der Ratsarbeit deutlich vermindert.

Helmut Volger

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Helmut Volger über die informelle Arbeitstagung des Sicherheitsrats 2012, VN, 5/2013, S. 225f., fort.)